

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2015 in fünf Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen, die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen.

Darüber hinaus haben der Arbeitsausschuss und der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufend jene Geschäftsfälle geprüft und entschieden, die ihrer Zustimmung bedurften.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren.

Die wirtschaftliche und risikomäßige Entwicklung der Oberbank und das allgemeine wirtschaftliche Umfeld wurden im Aufsichtsrat thematisiert und debattiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und deren Auswirkungen auf die Oberbank informiert.

In all seinen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

In Umsetzung der neuen Fit & Proper Regelungen der Oberbank sind zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durchgeführt worden. Durch die Intensivierung der Schulungen mit externen Spezialisten als Vortragenden wurde mit den den für 2015 budgetierten Mitteln für derartige Schulungen in Höhe von 15.000,- Euro nicht das Auslangen gefunden. Der tatsächliche Aufwand betrug mehr als 30.000,- Euro.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der **Arbeitsausschuss** bewilligte 2015 fünf zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** hat 2015 insgesamt 79 zeitkritische Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Darüber hinaus gab es Direktanträge, die vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden.

Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

In seiner Funktion als Risikoausschuss hat der Ausschuss im Berichtsjahr dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und des Staatskommissärs abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat.

Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls einmal und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Die mit 25 % festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat wurde bestätigt. Sie konnte im Aufsichtsrat mit 33 % Frauenanteil sogar übererfüllt werden.

Der **Vergütungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 22.3.2015 im Beisein des Staatskommissärs eingehend mit der Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik auseinandergesetzt. Er hat die variablen

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2014 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele festgelegt und beschlossen, dass in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausbezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer auf Basis des „EBA FINAL draft regulatory technical standards on criteria to identify categories of staff whose professional activities have a material impact on an institutions risk profile under Article 94(2) Directive 2013/36/EU“ wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb des Vorstandes und der an diese für das Geschäftsjahr 2014 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt. Aufgrund der geringen variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen beschränken sich allerdings die in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Bank.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2015 zweimal getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.3.2016 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2015, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.3.2016 auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015 von 18,0 Mio. Euro eine Dividende von 0,55 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2015 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss 2015 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des

Konzernabschluss

Bericht des Aufsichtsrates

Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Hauptversammlung

Zur ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 ist DDr. Waldemar Jud (Rücklegung des Mandats) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Dr. Herbert Walterskirchen (Ablauf des Mandats) und Dr. Peter Mitterbauer (Losentscheid) stellten sich der Wiederwahl.

Mit entsprechenden Mehrheiten in der Hauptversammlung wurden Dr. Herbert Walterskirchen und Dr. Peter Mitterbauer wieder und Mag. Peter Hofbauer neu auf die satzungsmäßige Höchstdauer von fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2020 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Anzahl der KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat der Oberbank AG ist damit mit 12 Mitgliedern gleich geblieben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften und bei allen MitarbeiterInnen für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen. Die sehr gute Ergebnisentwicklung, die auch im Mehrjahresvergleich klar besser als im Gesamtmarkt ist, würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung.

Linz, am 29. März 2016

Der Aufsichtsrat



Dr. Ludwig Andorfer

Vorsitzender des Aufsichtsrates